



EINLADUNG ZUR
BUDGET-GEMEINDEVERSAMMLUNG
Mittwoch, 1. Dezember 2021, 20.00 Uhr
in der Dreirosenhalle

Traktanden

1. Wahl der Stimmenzähler/Innen
2. Gemeindeordnung / Teilrevision / § 38 Abs. 6 / Inventuramt
3. Orientierung über den Finanzplan 2022-2026
4. Budget 2022
 - a) Festsetzung Grund- und Verbrauchsgebühren Abwasser pro 2022
 - b) Festsetzung Wasserpreis pro 2022
 - c) Festsetzung Feuerwehrsteuer pro 2022
 - d) Festsetzung Gemeindesteuerskontosatz pro 2022
 - e) Festsetzung Gemeindesteuersatz für natürliche und juristische Personen pro 2022
 - f) Genehmigung Budget 2022
5. Kreisschule Mittelgösgen / Gesamtanierung Aula inkl. Erdbebensicherheit / Genehmigung Bruttokredit von CHF 1'150'000 (Anteil Lostorf: CHF 478'515)
6. Verschiedenes

Das Protokoll der ausserordentlichen Gemeindeversammlung vom 21. September 2021 sowie die Unterlagen zu den Traktanden 2 bis 5 liegen während den Schalterstunden auf der Gemeindekanzlei zur Einsicht auf. Das Budget 2022 und der Finanzplan 2022-2026 können auf der Gemeindekanzlei, der Finanzverwaltung oder über das Internet (www.lostorf.ch) bezogen werden.

Bitte beachten:

- **Die Schalter der Gemeindeverwaltung sind über die Festtage von Freitag, 24. Dezember 2021, ab 12.00 Uhr bis und mit Sonntag, 2. Januar 2022 geschlossen. Für dringende Fälle besteht ein Notfalldienst. Beachten Sie bitte die Hinweise auf dem Telefonbeantworter, der Homepage und im Schaukasten der Gemeinde.**

EINWOHNERGEMEINDERAT LOSTORF

2. Gemeindeordnung / Teilrevision / § 38 Abs. 6 / Inventuramt

Nach jedem Todesfall muss, wenn der Verstorbene Vermögen hinterlassen hat, ein Inventar aufgenommen werden.

Zur Aufnahme des Inventars ist gemäss der Verordnung über die Inventaraufnahme und Schätzung im Erbgang (Inventarisations-Verordnung) der Gemeindepräsident zuständig. Die Einwohnergemeinde kann die Befugnisse des Gemeindepräsidenten einer besonderen Amtsstelle mit eigener Verantwortung übertragen. Diese Übertragung hat durch die Aufnahme einer entsprechenden Bestimmung in der Gemeindeordnung zu erfolgen.

Der Gemeinderat Lostorf möchte zukünftig die Möglichkeit haben, diese Befugnisse einem Inventurbeamten oder einer Inventurbeamtin zu übertragen.

Die Anpassung in der Gemeindeordnung sieht wie folgt aus:

§ 38 Abs. 6 (neu)

⁶ Der Gemeinderat ist berechtigt, die Aufgaben des Gemeindepräsidenten oder der Gemeindepräsidentin gemäss den Bestimmungen der Verordnung über die Inventaraufnahme und Schätzung im Erbgang (Inventarisations-Verordnung) vom 18. August 1959 auf eine andere Person zu übertragen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung einstimmig, der Teilrevision der Gemeindeordnung zuzustimmen. Die Gemeindeordnung tritt nach Genehmigung durch das Volkswirtschaftsdepartement in Kraft.

3. Orientierung über den Finanzplan 2022-2026

Der Finanzplan ist ein Planungsinstrument, welches mittelfristig den Finanz- resp. Steuerbedarf aufzeigt. Der Finanzplan muss von der Gemeindeversammlung nicht genehmigt, sondern lediglich zur Kenntnis genommen werden.

Die vorgesehenen Investitionen für die nächsten fünf Jahre betragen total CHF 19,143 Mio. (ohne Spezialfinanzierungen). Gegenüber dem Vorjahr wurden wiederum verschiedene Projekte neu in das Investitionsprogramm aufgenommen (Bruttokredite).

4. Budget 2022

a) Festsetzung Grund- und Verbrauchsgebühren Abwasser pro 2022

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, sämtliche Abwassertarife für das kommende Jahr unverändert zu belassen. Der ausgewiesene Überschuss wird für kommende Sanierungen benötigt. Die Planung dieser Sanierungen basiert auf dem Generellen Entwässerungsplan Abwasser (GEP). Gemäss § 2 des Anhangs zum Reglement über die Abwassergebühren müssen die nachfolgenden Gebühren von der Gemeindeversammlung genehmigt werden:

Grundgebühren (wie bisher)

Absatz 1 / Grundgebühr pro Raumeinheit	CHF 13.00
Absatz 2 / Grundgebühr Industriezone pro m ² Landfläche	CHF 0.40

4. Budget 2022 – Fortsetzung

Verbrauchsgebühren (wie bisher)

Absatz 3 / Verbrauchsgebühr pro m ³ Wasserverbrauch	CHF 0.55
Absatz 5 / Gebühr für Strassenentwässerung pro m ²	CHF 0.40

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung einstimmig, die vorerwähnten Gebühren für das Jahr 2022 zu genehmigen.

b) Festsetzung Wasserpreis 2022

Der Wasserpreis für das Jahr 2022 soll auf der bisherigen Höhe von CHF 2.15 pro m³ (1'000 Liter) belassen werden.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung einstimmig, den Wasserpreis für das Jahr 2022 unverändert auf CHF 2.15 pro m³ zu belassen.

c) Festsetzung Feuerwehrsteuer pro 2022

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung einstimmig, die Feuerwehersatzabgabe 2022 unverändert bei 8 % zu belassen. Das Minimum beträgt CHF 20.00 und das Maximum CHF 400.00 (Ansätze gemäss kantonalem Gebäudeversicherungsgesetz).

d) Festsetzung Gemeindesteuerskontosatz pro 2022

Gemäss dem Gemeindesteuerreglement legt der Souverän den Steuerskonto fest. Am 9. September 2014 hat die Gemeindeversammlung die Neuregelung des Skontos im Gemeindesteuerreglement festgelegt.

„Die Gemeinde kann einen Skonto gewähren. Dieser darf nicht mehr als 0.5 % über dem Mittelzins zwischen Sparkontozins der Raiffeisenbank Mittlegösgen und Zins für die 1. variable Hypothek bei der Raiffeisenbank Mittlegösgen per 1. Mai des laufenden Jahres liegen“.

In Anbetracht der finanziell angespannten Situation schlägt der Gemeinderat der Gemeindeversammlung vor, auch für das Jahr 2022 keinen Skonto zu gewähren.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung einstimmig, den Gemeindesteuerskonto für das Jahr 2022 auf 0 % festzulegen.

e) Festsetzung Gemeindesteuersatz pro 2022

Gemäss § 144 Abs. 2 des Gemeindegesetzes des Kantons Solothurn ist der Steuerfuss so zu bemessen, dass der voraussichtliche Steuerertrag mit dem übrigen Ertrag mittelfristig den Aufwand der laufenden Jahresrechnung einschliesslich der notwendigen Abschreibungen finanziert. Diese Bestimmung dient einerseits dazu, die Verschuldung der Gemeinden zu begrenzen, um so übermässige negative Entwicklungen bis zu einer Überschuldung zu vermeiden und andererseits den mittelfristigen Ausgleich der Erfolgsrechnung über eine bestimmte Zeitperiode zu gewährleisten.

4. Budget 2022 – Fortsetzung

Das Budget 2022 zeigt, dass im nächsten Jahr wie auch in Zukunft sämtliche Kosten mit dem aktuellen Steuersatz von 109 % nicht mehr gedeckt werden können. Es gibt verschiedene Faktoren, die zu Mehrausgaben führen, welche nicht beeinflusst werden können oder auch vorgegeben werden. Durch die Realisierung von grossen Investitionen (Schulhausumbau, Sanierung Hauptstrasse Nord) erhöhen sich die Abschreibungen deutlich. Zudem müssen an der Gemeindeinfrastruktur auch weitere Unterhaltsarbeiten ausgeführt werden, was zu Mehrkosten führt.

Die Steuererträge werden in den kommenden Jahren vermutlich in ähnlichem Rahmen ausfallen. Gemeinderat und Finanzplankommission sind deshalb der Ansicht, dass für das Jahr 2022 eine Steuerfusserhöhung unumgänglich ist.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung einstimmig, den Gemeindesteuersatz 2022 für natürliche und juristische Personen auf 115 % der einfachen Staatssteuer festzulegen.

f) Genehmigung Budget 2022

Das Budget wurde durch die Finanzplankommission vorberaten, welche an den Gemeinderat Empfehlungen formuliert hat. Im Gemeinderat wurde das Budget 2022 an drei Sitzungen intensiv behandelt. Vor der ersten Budgetberatung hat das Defizit rund CHF 1'251'200 betragen. Wünschenswerte Anschaffungen mussten deshalb grösstenteils zurückgestellt werden.

Das Budget 2022 weist bei einem Ertrag von CHF 18'148'100 und einem Aufwand von CHF 18'437'200 ein Defizit von CHF 289'100 auf. In den meisten Bereichen fällt der Nettoaufwand höher aus als im Vorjahr. Dies ist zum Teil auf Nachholbedarf aus den Vorjahren oder höhere zu erwartende Kosten zurückzuführen. Das Budget 2022 wurde vom Gemeinderat einstimmig gutgeheissen. Dieses präsentiert sich wie folgt:

<u>Erfolgsrechnung</u>	<u>Aufwand/CHF</u>	<u>Ertrag/CHF</u>	<u>Aufwand/CHF</u>	<u>Ertrag/CHF</u>
	2022	2022	2021	2021
Allgemeine Verwaltung	1'521'300	277'700	1'626'500	270'700
Öffentliche Sicherheit	700'100	510'800	621'100	483'200
Bildung	7'752'200	1'392'300	7'607'100	1'356'200
Kultur und Freizeit	241'100	12'000	241'900	14'500
Gesundheit	768'400		694'900	
Soziale Sicherheit	3'653'000		3'573'200	
Verkehr	1'556'000	354'800	1'488'200	395'100
Umwelt, Raumordnung	1'902'900	1'756'600	1'851'600	1'719'800
Volkswirtschaft	177'200	145'000	184'400	140'000
Finanzen und Steuern	165'000	13'698'900	131'900	13'288'200
TOTAL	18'437'200	18'148'100	18'020'800	17'667'700
		289'100		353'100

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung einstimmig, das vorliegende Budget 2022 mit einem Aufwand von 18'437'200 und einem Ertrag von CHF 18'148'100 und einem Aufwandüberschuss von CHF 289'100 zu genehmigen.

5. Kreisschule Mittelgösgen / Gesamtsanierung Aula inkl. Erdbebensicherheit / Genehmigung Bruttokredit von CHF 1'150'000 (Anteil Lostorf: CHF 478'515)

Die seit langem vorgesehene und notwendige Sanierung der Aula steht kurz vor der Umsetzungsphase. Damit zwingend verbunden sind Massnahmen zum Erdbebenschutz. Die Vorbereitungsarbeiten haben gezeigt, dass die zwei Vorhaben nur zusammen umgesetzt werden können. Ebenfalls hat sich herausgestellt, dass die Massnahmen zum Erdbebenschutz grössere Eingriffe verlangen als ursprünglich angenommen. Beide Sanierungen sind dringlich und müssen im Sinne eines sicheren Schulbetriebes angegangen werden. Es ist ein Gesamtprojekt, das nicht getrennt werden kann.

Es ist gelungen, ein stimmiges und kostengerechtes Vorprojekt zu erarbeiten. Dieses umfasst nebst den sicherheitsrelevanten Aspekten Brandschutz und Erdbebenschutz auch die notwendige Sanierung der Aula unter Berücksichtigung der schulbetrieblichen Anforderungen.

Die Baukosten umfassen folgende Hauptgruppen:

Erdbebenertüchtigung Schultrakt CHF 400'000

Gebäude	CHF 665'000
- Brandschutzertüchtigung	CHF 130'000
- Sanierungsarbeiten Allgemein	CHF 535'000

Baunebenkosten	CHF 25'000
Unvorhergesehenes	CHF 60'000

Die Ausführung erfolgt in den Jahren 2022 und 2023. Die Belastung für die Einwohnergemeinde Lostorf präsentiert sich wie folgt:

Gemeinde	Einwohner	1. Etappe	2. Etappe	Total	Anteil %
Lostorf	3'967	CHF 124'830	CHF 353'685	CHF 478'515	41.61 %

Der Gemeinderat Lostorf wird dieses Geschäft an der Sitzung vom 22. November 2021 beraten und einen Antrag zuhanden der Gemeindeversammlung stellen.

Lostorf, 18. November 2021

EINWOHNERGEMEINDERAT LOSTORF
Die Gemeindeschreiberin

Manuela Bertolami